



Beiträge zur Blankwaffen- und Heereskunde

[www.seitengewehr.de](http://www.seitengewehr.de)

© Rolf Selzer 2011



## Das Großherzoglich Hessische Infanterieseitengewehr für Büchsenmacher

Beim Betrachten dieses großherzoglich hessischen Säbels fällt zuerst die – im Vergleich zum Infanterie-Säbel – längere Klinge ins Auge. Den zweiten und entscheidenden Hinweis zur Bestimmung bietet die Scheide. Die Form der Beschläge orientiert sich nicht am normalen Mannschaftssäbel, sondern eindeutig am Modell der Feldwebel, was auf eine Dienstgradgruppe oberhalb der Unteroffiziere und unterhalb der Feldwebel hinweist.

Folglich richtet sich das erste Augenmerk auch auf Tamboure oder Fahnenträger. Doch weit gefehlt. Dieser seltene großherzoglich hessische Säbel wird allein geführt von den Büchsenmachern der Fußtruppen. Die offizielle Modellbezeichnung lautet **„Infanterieseitengewehr a/m; mit längerer Klinge, für Büchsenmacher“**.

So bleibt der mit diesem Säbel bewaffnete Personenkreis auch sehr klein. In der Friedensformation von 1858 <sup>1</sup> werden nur Büchsenmacher der Fußtruppen aufgelistet. Im *„Verzeichnis derjenigen in den Kriegsformationen als Nichtstreitende im Unteroffiziersrange bezeichneten Leute, welche im Friedenssollstande der Infanterie als Soldaten aufgenommen sind“*, findet sich 1 Büchsenmacher für die Reiterei – geführt im 4. Infanterie-Regiment. Im *„Verzeichnis derjenigen in der Kriegsformation als Nichtstreitende im Range des Soldaten bezeichneten Leute (mit Ausschluß der Offizierstrainsoldaten), welche im Friedensstande der Infanterie als Streitende aufgenommen sind“*: Je 1 Büchsenmacher für die Reiterei beim 1. und 4. Infanterie-Regiment, sowie je 2 Büchsenmacher bei jedem der 4 Infanterie-Regimenter. Zusammen also nur eine Anzahl von 10 Personen. Die Büchsenmacher der Reiterei wurden folglich im Frieden bei der Infanterie geführt und wechselten erst bei der Mobilmachung zur Reiterei.

Wie schon beim Säbel der Feldwebel war auch beim Säbel der Büchsenmacher bisher kein Einführungsjahr auffindbar. Auch in den ausgewerteten Regimentsgeschichten findet sich kein diesbezüglicher Hinweis, was in Hinblick auf den sehr eingeschränkten Personenkreis auch nicht weiter verwunderlich ist. Was bleibt, ist allein die Möglichkeit, den Zeitraum anhand der Vorschriften einzugrenzen.

So erwähnt auch die „Vorschrift für das Zeichnen der kriegsärarischen Gegenstände“ von 1857 <sup>2</sup> den Säbel nicht. Erst in der Vorschrift *„Das Zeichnen der Handfeuer- und*

<sup>1</sup> Friedensformationen der Großherzoglich Hessischen Armee-Division sowie der einzelnen Abteilungen derselben, nebst dem Bestande an Mannschaften und Pferden 1858.

<sup>2</sup> Darmstadt, den 1. Dezember 1857.

blanken Waffen der Reiterei, der Infanterie, Jäger, Pioniere, des Trains, der Administrationsbranchen, der Ersatz- und Besatzungstruppen“ von 1869<sup>3</sup> ändert sich dies. Hiernach wurde das „Infanterieseitengewehr a/m; mit längerer Klinge, für Büchsenmacher“ geführt bei der Infanterie, Jägern, der Landwehr einschließlich der Besatzungstruppen. Die Büchsenmacher der Reiterei waren nach der Stempelvorschrift von 1869 ebenfalls mit diesem Modell bewaffnet. Erst Ende 1869<sup>4</sup> legten sie die Kavalleriesäbel an.



<sup>3</sup> Darmstadt, den 10. Juni 1869.

<sup>4</sup> In der „Vorschrift über die Bekleidung und Ausrüstung der Büchsenmacher und Sattler bei der Reiterei“ vom November 1869 wird explizit den Büchsenmachern der Reitersäbel mit Unteroffizierstroddel vorgeschrieben.



Stempel: Auf der inneren Fehlschärfe der Herstellerstempel in Form einer Wolfsangel auf bekröntem Wappenschild <sup>5</sup>, links davon die Zahl „31“ <sup>6</sup> und rechts daneben der nach links schreitende „doppelschwänzige“ Löwe“. Hinzu kommt unter dem Griffbügel ein "WK", möglicherweise ein Gelbgießerstempel des Gefäßherstellers.



<sup>5</sup> Der Firmenstempel der Solinger Firma Hermann Wilhelm Lang (H. W. Lang), bzw. nach 1866 Ernst & Hermann Neuhaus (E & H Neuhaus).

<sup>6</sup> Die Sichtsnummer „31“ dürfte für den oberen Bereich der seinerzeit für den Friedens- und Kriegsetat gefertigten Waffen dieses Modells stehen!

Zur Deutung der Stempel lässt sich bereits die Stempelvorschrift (Vorschrift für das Zeichnen kriegsärarischer Gegenstände) von 1857 heranziehen:

„§ 3: Die Handwaffen erhalten, außer diesen Zeichen [Truppenstempel] auch noch durch die Zeughausdirection, soweit dies vorgeschrieben ist, das Controlezeichen der Annahme und die Sichtungsnnummer. Das Controlezeichen ist ein Löwe <sup>7</sup>.

§ 16.2. Säbel: An der Klinge Controlezeichen auf der linken [inneren] Seite; fortlaufende Nummer der Zeughausdirection auf der entgegengesetzten Seite - E [E = Einschlag mit Stahlstempel]“

#### Maßangaben:

Gesamtlänge: ~ 94,5 cm (Scheide geschrumpft)

Säbellänge: ~ 93,2 cm

Klingenlänge: ~ 79,7 cm

Klingenbreite: 29 mm

Klingenstärke: 8,5 mm

Die Klinge ist damit deutlich länger (~ 20 cm) und schmaler (~ 7 mm) als beim Infanterieseitengewehr a/m, dem Infanteriesäbel.



**Fotos: Carsten Debes**

<sup>7</sup> Das Zeichen für die Übernahme in den Staatsbesitz (Ärarischer Stempel) ist der großherzoglich hessische Löwe. Dieses Zeichen ist leicht mit dem kurfürstlich hessischen Löwen zu verwechseln. Beide werden heraldisch steigend und mit und ohne Schwert in der rechten Pranke dargestellt, der großherzogliche aber immer doppelschwänzig. Hierzu auch Hans Bleckwenn „Althessische Militär-Heraldik“ in der Zeitschrift für Heereskunde 1985





Aufnahme um 1870 eines ??? Unteroffizierdienstgrads. Der Säbel weicht in soweit vom oben gezeigten Modell ab, als daß die Scheidenbeschläge auf der dem Leder zugewandten Seite eine Randverstärkung – ähnlich dem preußischen Füsilier-Offizier-Säbel – aufweisen. Auch die Troddel suggeriert ein Portepee.